

- Erstellung von Ausschreibungsunterlagen
- Beratung zur Kostenreduzierung
- Seminare und Schulungen

Das Ingenieurbüro für Ausschreibungsberatung,
Reinigungs- und Hygienetechnik

Erich-Mühsam-Straße 17a
06886 Lutherstadt Wittenberg

CLEAN-Concept-GbR · E.-Mühsam-Str. 17a · 06886 Luth.-Wittenberg

Telefon: (0 34 91) 66 78-72
Telefax: (0 34 91) 66 78-73
Internet: www.difab.de
E-Mail: mb@difab.de
Steuer-Nr.: 115/172/23605

Gemeinde Kleinmachnow
Frau Weger

Adolf-Grimme-Ring 10

14532 Kleinmachnow

Kleinmachnow, den 29.10.2012

Auswertungsvermerk

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOL/A

Vergabe von Reinigungsleistungen zur Unterhaltsreinigung

Der Versand der Ausschreibungsunterlagen erfolgte ab dem 05.10.2012.
Der Eingang der Verdingungsunterlagen erfolgte bis zum 29.10.2012 um 10.00 Uhr.
Der Submissionstermin war der 29.10.2012 ab 10.00 Uhr
Die fachtechnische Auswertung der Ausschreibungsunterlagen erfolgte durch das Ingenieurbüro
CLEAN-Concept-GbR am 29.10.2012 ab 11.00 Uhr.

Anlage: Auswertungsunterlagen vom Ingenieurbüro CC

Die Unterhaltsreinigung wurde für einen Zeitraum von vier Jahren ausgeschrieben. Die Gemeinde Kleinmachnow ist öffentlicher Auftraggeber im Sinne des § 98 GWB und unterliegt damit dem Vergaberecht. Dieses Vergaberecht ist in der Vergabeverordnung (VgV), dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabe- und Vertragsordnung (VOL/A) geregelt. Für die Ausschreibung wurde die Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOL/A gewählt. Die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen erfolgte nach Beratung unter Bezugnahme auf die vorkalkulierten Auftragswerte, die Objektgegebenheiten und die Objektbesonderheiten nicht in Teil- oder Fach-Losen. Damit wurde dem § 97 Abs. 3 GWB und dem § 2 Abs. 2 VOL/A entsprochen. Die Höhe des möglichen Netto-Gesamtauftragswertes ist durch die Vergabestelle zu schätzen. Der vorkalkulierte Gesamtauftragswert lag mit 165.225,71 EUR (Berechnung nach § 3 Abs.3 VgV) unter dem zum Zeitpunkt der Ausschreibung festgesetzten Schwellenwert von 200.000 EUR (Netto-Auftragswert - § 2 Nr. 2 VgV) für öffentliche Auftraggeber. Es musste somit keine EU-weite Ausschreibung durchgeführt werden.

Mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und der Auswertung der Bieterangebote wurde das Ingenieurbüro CLEAN-Concept-GbR, Erich-Mühsam-Straße 17a in 06886 Lutherstadt Wittenberg beauftragt. Die Erstellung der Unterlagen erfolgte als offenes System, jederzeit ist später während der Vertragslaufzeit eine optimale Anpassung des sich ergebenden Rechnungsendbetrages an die Ist-Reinigungsflächen möglich.

Durch die Transparenz der Unterlagen bzw. des gesamten Vergabeverfahrens (§ 97 Abs. 1 GWB) sind für den späteren Auftragnehmer faire und nachprüfbar Unterlagen Gegenstand der Vertragsbeziehung. Eine Überzahlung durch den Auftraggeber an den Dienstleister für nicht erbrachte Leistungen oder eine Unterzahlung durch Forderungen von Seiten des Auftraggebers, die nicht Gegenstand der Auftragvergabe sind, ist ausgeschlossen.

Die Verdingungsunterlagen wurden an alle interessierten Bieter versandt. Diese wurden explizit darauf hingewiesen, dass ihre Angebote auf Machbarkeit und Plausibilität geprüft werden. Es wurden des Weiteren Obergrenzen für ausgewählte Richtleistungen bekannt gegeben. Jeder Bieter hatte die Möglichkeit, eine Ortsbesichtigung durchzuführen und sein Angebot präzise und auftragsbezogen abzugeben. Es wurde das wirtschaftlich günstigste Angebot gemäß § 16 Abs. 1-8 VOL/A ermittelt.

Folgende Punkte wurden in zeitlicher Reihenfolge nach Vergaberecht abgearbeitet:

01. Festlegung der Organisation der Ausschreibung
02. Terminplanung abhängig von Pos.01
03. Erstellung der Ausschreibungsunterlagen mit Datenaufnahme, Objektanalyse, Ausarbeitung der Technischen Spezifikation Festlegen der Reinigungszyklen, Erstellen von Leistungsverzeichnissen und Preisblättern in Anwendung der VOL/A
04. Ausarbeitung der Vertragsunterlagen (Dienstleistungsvertrag)
05. Vorkalkulation des Auftrages mit der Ermittlung von machbaren Richtleistungen und zur Berechnung des Gesamtauftragswertes
06. Übergabe der Unterlagen von CC zur Prüfung
07. Veröffentlichung durch den AG
08. Aufnahme der Bewerber in eine Versandliste durch den AG / Übermittlung an CC
09. Herstellung und Versand der Unterlagen durch CC
10. Organisation und Durchführung der Ortsbegehung durch den AG
11. Annahme der Angebote durch den AG

Nach dem Eingang der Bieterangebote erfolgte am 29.10.2012 die Submission mit:

12. Überprüfung der Angebote (§ 16 VOL/A) auf Einhaltung des Abgabetermins, Vollständigkeit der Unterlagen und auf das Vorhandensein relevanter Unterschriften

Am 29.10.2012 prüfte und wertete die Firma CLEAN-Concept-GbR die eingegangenen Bieterangebote in mehreren Stufen aus:

13. Wertung der einzelnen Bieterangebote unter Beachtung VOL/A, GWB § 97 und VgV, Prüfung auf rechnerische Richtigkeit durch Nachrechnung aller Bieterangaben, mit Überprüfung der Machbarkeit der angebotenen Richtleistungen und Überprüfung der Plausibilität der Bieterangebote
14. Zusammenfassung der Ergebnisse und Übergabe an den Auftraggeber mit Benennung des Bieters mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot.

Folgende Preisangebote gingen ein (Betrag vor rechnerischer Prüfung):

13 Angebote	niedrigster Angebotspreis:	41.313,33 EUR Brutto
	höchster Angebotspreis:	67.451,33 EUR Brutto

CLEAN-Concept-GbR
Ing.-Büro f. Ausschreibungsberatung
Erich-Mühsam-Straße 17a
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel: 034 91/66 78 78, E-Mail: mh@ditab.de

0. Allgemeines

Die Bieternummern wurden den Bietern entsprechend der Reihenfolge der Submissionsliste zugeordnet. Der Versand der ersten Unterlagen erfolgte am 05.10.2012 gemäß Versandliste an 12 Bieter. Der Bieter Maximilian Hugler - Gebäudereinigung Seeler GmbH & Co. KG - hat im Telefonat am 18.10.2012 moniert, keine Ausschreibungsunterlagen erhalten zu haben. Diese wurden der Firma nach Absprache mit Frau Weger Gemeinde Kleinmachnow am 19.10.2012 nochmals zugesandt. Ein Bieter (03) schickte seine Unterlagen unbearbeitet zurück – keine Kapazität.

0.1. Erläuterungen

Das wichtigste Wertungskriterium der Unterhaltsreinigung ist die Machbarkeit der vom Bieter für die einzelnen Raumgruppen angegebenen Richtleistungen. Diese Richtleistungen stehen in mathematischem / betriebswirtschaftlichem Zusammenhang mit der vom Auftraggeber vorgegebenen Jahresreinigungsfläche. Durch die Angabe der Richtleistung legt jeder Bieter (einmalig) fest, mit welcher Anzahl von Leistungsstunden seine Mitarbeiter die Tätigkeiten für jede einzelne Raumgruppe bzw. das Gesamtobjekt laut den vorhandenen Leistungsverzeichnissen erbringen können. Diese Angaben dienen allein der Fachkunde- und Zuverlässigkeitsprüfung des Bieters. Durch CC wurde mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen eine Vorkalkulation der möglichen Richtleistungen aller Raumgruppen unter Beachtung der Objektbesonderheiten, der Forderungen laut oben genannter Leistungsverzeichnisse sowie unter Einbeziehung von Vorgabe- und Erfahrungswerten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt), unter Bezug auf entsprechende Informationen von Landesinnungsverbänden sowie speziell auf der Basis eigener Zeitmessungen durchgeführt. Diese Vorkalkulationswerte garantieren eine Leistungszeit, die es den Mitarbeitern des späteren Auftragnehmers ermöglicht, in einem entsprechenden Zeitrahmen die geforderten Leistungen und damit die geforderte Qualität und das gewünschte Reinigungsergebnis zu erbringen. Alle Vorkalkulationswerte, die die Anzahl der Leistungsstunden sowie den Endpreis im Wesentlichen bestimmen, wurden den Bietern in den Ausschreibungsunterlagen als obere Grenzwerte bekannt gegeben.

Die Bieter waren für die sonstigen Raumgruppen in der Angabe der Höhe Ihrer Kalkulation frei. Die Angabe unrealistischer Werte würde gegebenenfalls zur Abforderung einer Probereinigung (Darlegung der Leistungsfähigkeit) führen. Preisdifferenzen in entsprechenden Größenordnungen - ungewöhnlich niedriger Angebotspreis im Verhältnis zu anderen Angeboten - lassen Zweifel an der Zuverlässigkeit und Fachkunde eines Bieters zu und sind gemäß § 16 VOL/A bei der Angebotswertung zu überprüfen und zu berücksichtigen. Hierzu gehört auch die Abfrage detaillierter Erläuterungen bei ungewöhnlich niedrigen Stundenverrechnungssätzen.

0.2. formelle Prüfung nach § 16 Abs. 1 VOL/A

Der Abgabetermin war der 29.10.2012 um 10.00 Uhr.

Die Submission mit formeller Prüfung erfolgte am 29.10.2012 ab 10.00 Uhr

17 Bieter erhielten die Ausschreibungsunterlagen

13 Bieter reichten ihre Verdingungsunterlagen fristgerecht ein

13 Bieterangebote wurden geprüft

In keinem Bieterangebot fehlte die Unterschrift (§ 16 Abs. 3 Buchstabe b) VOL/A) im Blatt „Angebotszusammenfassung“ oder im Blatt „Eigenerklärung“.

Es waren bei allen Bieterangeboten alle Änderungen an den eigenen Eintragungen der Bieter, wenn vorhanden, zweifelsfrei und es wurden offensichtlich keine Änderungen und Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen vorgenommen.

Geprüft wurden auf:

- ausgefülltes Preisblatt für die Unterhaltsreinigung
- Nachweis über die Zusammensetzung aller angegebenen Stundenverrechnungssätze
- Vorhandensein des Personaleinsatzplanes
- Vorhandensein der unterschriebenen Eigenerklärung
- Vorhandensein von Referenzangaben
- Vorhandensein der geforderten Versicherungen (in vorgegebener Höhe)
- Nachweis / Auszug aus einem Berufs- oder Handelsregister

Siehe Blatt „a-Datenaufnahme UR.xls“

1. Wertung

1.1. Wertung der Bieterangebote nach § 16 Abs. 3 VOL/A

Angebote, die nicht fristgerecht eingehen und dass Verschulden beim Bieter liegt, sind von der Wertung auszuschließen.

Folgende Bieterangebote wurden von der Wertung ausgeschlossen:

keine

Folgende Bieterangebote enthielten nicht die geforderten Angaben / Erläuterungen / Unterschriften und wurden von der weiteren Wertung ausgeschlossen:

keine

Siehe Blatt „b-Wertung nach 16-3.xls“

1.2. Wertung der Bieterangebote nach § 16 Abs. 5 VOL/A

In dieser Wertungsstufe wurden der Vergleich der Bieterangaben in den Preisblättern sowie die Prüfung sonstiger vom Bieter geforderter Angaben (betriebswirtschaftliche Betrachtung) im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung durchgeführt. Unsinnige und in sich nicht schlüssige Angaben bedeuten, dass ein Bieter nicht die geforderte Fachkunde und Leistungsfähigkeit (Eignung) nach § 16 Abs. 5 VOL/A besitzt.

Folgende Bieter wurden von der weiteren Wertung ausgeschlossen:

Bieter 08 Die Anzahl der angegebenen Objektleiterstunden ist bezogen auf die Gesamtanzahl der kalkulierten Leistungsstunden nicht korrekt kalkuliert. Das Angebot ist damit in sich nicht plausibel.

Summe der Leistungsstunden:	2.650,58 Std.
Summe der Objektleiterstunden:	105,45 Std.
Daraus folgt:	3,978 %
Kalkulation der Objektleiterstunden:	3,900 %
Unterdeckung:	0,082 %

Bieter 10 Die Anzahl der angegebenen Objektleiterstunden ist bezogen auf die Gesamtanzahl der kalkulierten Leistungsstunden nicht korrekt kalkuliert. Das Angebot ist damit in sich nicht plausibel.

Summe der Leistungsstunden:	2.756,46 Std.
Summe der Objektleiterstunden:	130,00 Std.
Daraus folgt:	4,716 %
Kalkulation der Objektleiterstunden:	2,850 %
Unterdeckung:	1,866 %

Siehe Blatt „c-Wertung nach 16-5.xls“

1.3. Wertung der Bieterangebote nach § 16 Abs. 6 VOL/A

In dieser Wertungsstufe wurde ein Vergleich der Bieterangaben in den Preisblättern in Bezug auf die Einhaltung vorgegebenen Grenzwerte der Richtleistungen sowie die Auskömmlichkeit der angegebenen SVS überprüft.

Folgende Bieter wurden von der weiteren Wertung ausgeschlossen:

Bieter 12 Der angegebene SVS zur GR Teppich ist mit 1,70 EUR unrealistisch. Eine Nachforderung / Korrektur gemäß § 16 Absatz 2 VOL/A ist nicht möglich, da sich dann der Angebotspreis ändert.

Siehe Blatt „Wertung nach 16-6.xls“

1.4. Wertung nach § 16 Abs. 7 bis 8 VOL/A

Letztes Kriterium der Angebotsauswertung ist die Wirtschaftlichkeit. Diese dokumentiert sich darin, dass alle in der Wertung verbliebenen Bieterangebote gewährleisten, dass durch die Mitarbeiter des Unternehmens mit hinreichender Sicherheit die Ausführung der geforderten Leistungen in gewünschter Qualität erbracht werden können. Alle angebotenen Richtleistungen sind machbar, die Angebote sind in sich schlüssig und es sind keine offensichtlichen Verstöße gegen gesetzliche oder tarifrechtliche Verpflichtungen erkennbar.

Siehe Blatt „e-Wertung nach 16-7-8.xls“

Unter Anwendung der Wertungsmatrix und Beachtung der allen Bietern in den Ausschreibungsunterlagen bekannt gegebenen Kriterien ergab sich folgende Konstellation:

Der **Bieter 04**, die Firma **SDG Steinack's Gebäudereinigungs- & Dienstleistungsservice GmbH** hat mit **93,39** %-Punkten das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben und auf dieses Angebot mit dem Angebotspreis in Höhe von **45.697,00 EUR** brutto pro Jahr kann unter Beachtung Punkt 2 der Zuschlag erteilt werden.

Achtung: Vom Bieter 04 ist ein SVS-Erläuterungsblatt für seinen angegebenen SVS 15,89 EUR (Grundreinigung Teppich) nachzufordern.

2. sonstiger Hinweis

Die Gemeinde Kleinmachnow ist als öffentlicher Auftraggeber verpflichtet, ab einem Auftragsvolumen von über 30.000 EUR über jeden Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung selbst eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung anzufordern.

Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister an Vergabestellen nach § 150a Abs. 1 Gewerbeordnung werden erteilt durch das

Bundesamt für Justiz, 53094 Bonn,
Telefon: 0228 / 99 410-40
Telefax: 0228 / 99 41 0-5050
www.bundesjustizamt.de

Des Weiteren ist jeder Bieter zum Vertragsabschluss gesondert darauf hinzuweisen, dass die Bestimmungen des AEntG (Arbeitnehmerentsendegesetz) zu beachten sind und im Falle von Verstößen dagegen sofortige vertragsrechtliche Konsequenzen erfolgen.

Die Auswertung bzw. dieser Auswertungsvermerk wurde nach VOL/A und GWB durch die Firma CLEAN-Concept-GbR nach deren Sichtweise objektiv und neutral erstellt. Sollte der Auftraggeber im Rahmen der Prüfung von Entscheidungen eine andere Betrachtungsweise zu einzelnen Punkten haben, kann er jederzeit die Ergebnisse dieser Auswertung ändern bzw. anpassen.


29.10.2012